

## 1. Einführung

Die HNO-Klinik des Universitätsklinikum Leipzig gehört zu den ältesten medizinischen Einrichtungen Deutschlands und blickt auf eine lange Tradition zurück. Heute gehört die Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde zusammen mit der Klinik für Ophthalmologie und der Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie zum Department für Kopf- und Zahnmedizin.

Die Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde bietet die Möglichkeit der Zusatz-Weiterbildung Allergologie. Die enge Zusammenarbeit unserer Kompetenzfachabteilungen, wie z. B. der Sektion für Phoniatrie und Audiologie, untereinander und die Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachrichtungen, wie z. B. der Dermatologie, Pädiatrie und Pneumologie ermöglichen eine umfassende, fachübergreifende Ausbildung.

Das Curriculum berücksichtigt die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Sachsen, die Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie.

## 2. Ziele und Aufgaben

Das Ziel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik ist es eine bestmögliche, interdisziplinäre medizinische Versorgung unseren Patienten zu bieten. Die Erkenntnisse aus unserer klinisch-wissenschaftlichen Forschung fließen in unser medizinisches Denken und Arbeiten ein, so dass die Behandlung unserer Patienten dauerhaft weiterentwickelt und verbessert wird.

Die Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ist mehr als nur ein Dienstleistungsunternehmen. Neben einer modernen, erfolgsorientierten Ausrichtung der Klinik ist der Anspruch unserer Arbeit eine individuelle, vertrauensvolle Behandlung und Pflege jedes einzelnen Patienten.

Der Erfolg der Klinik wird an der Güte der Krankenversorgung, hoher Mitarbeiterzufriedenheit und nicht zuletzt durch Qualität in Forschung und Lehre gemessen.

## 3. Struktur

Die Zusatz-Weiterbildung Allergologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung der durch Allergene und Pseudoallergene ausgelösten Erkrankungen verschiedener Organsysteme einschließlich der immunologischen Aspekte. Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Allergologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

## 4. Weiterbildungsinhalt der Zusatzbezeichnung

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:

- der Biologie, chemischen und physikalischen Eigenschaften und der Ökologie der Allergene und der Allergenextrakte sowie deren umweltmedizinischer Bedeutung
- der Allergieprävention einschließlich Allergenkarrenz und Allergen-Elimination
- der Indikationsstellung und Bewertung von serologischen, zellulären und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren
- der Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten
- der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans
- der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks
- psychosozialer Problematik einschließlich berufsbedingter Aspekte
- der Diagnostik psychogener Symptome und somatopsychischer Reaktionen
- Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:
- Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese
- Kutan- und Epikutanteste bei Soforttyp- und Spättyp-Reaktionen
- Bestimmung hautsensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E)
- gebietsbezogene Provokationsteste, z. B. nasal, bronchial, oral, parenteral

## Zusatz-Weiterbildung Allergologie - Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

---

- zelluläre in-vitro-Testverfahren, z. B. Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung
- Stichprovokationstestung zur Therapiekontrolle
- Auswertung von Pollen-, Schimmelpilz- oder Hausstaubproben
- Durchführung der spezifischen Immuntherapie
- besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie mit Hymenopterenengiften

### 5. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).